

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 4

Artikel: Der Vatikan in Nöten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

politik mehr ist. Unter den obwaltenden Umständen ist es wohl das Klügste, daß der Streik abgebrochen und den Bergleuten empfohlen wird, morgen wieder anzufahren. Es ist aber klar, daß eine große Erbitterung zurückbleiben wird. Wenn auch unter einem höheren Gesichtspunkte dieser Streik, obgleich er abgebrochen werden muß, nicht verloren ist, weil solche Streiks zu den Produktionskosten des sozialen Aufstiegs gehören, der sich in einer späteren Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterorganisationen äußern wird, so wird doch die Empfindung der zur Arbeit zurückkehrenden Bergleute bitter genug sein, was auch seine Folgen haben wird."

Aequator. Furchtbare Greuelataten des Klerikalismus in der Republik Aequator. Unter diesem Titel veröffentlicht „El País“ folgendes: „In Quayaquil schickte sich nach der Kapitulation der revolutionären Streitkräfte der durch Klerikale Heger angestiftete Janhagel sofort an, die eingekerkerten Angehörigen der radikalen Partei zu ermorden. Der General Montero, Präsident der aufgelösten revolutionären Junte, wurde aus dem Gefängnisse gezerrt und auf einen öffentlichen Platz geschleppt. Dort hatten einige Rasende ein großes Feuer angezündet. Der General wurde dann trotz verzweifelter Gewehrwehr in dasselbe hineingeworfen. Als er zur Hälfte verbrannt war, zog man ihn aus den Flammen, um ihn in einen vollen Wasserbottich hineinzuwerfen; von dort warf man ihn wieder auf den Scheiterhaufen zurück! Seine Marter dauerte mehr als eine Stunde. Was sich aber dann in Quito ereignete, war noch viel entsetzlicher: die von den Klerikalen aufgehetzte Menge stürmte das Gefängnis und tötete mehr als hundert dort als „Verschwörer“ inhaftierte Gefangene. Vier Generale und der Journalist Corral wurden auf den Friedhof von San Diego geschleppt. Dort spielte sich eine furchterliche Greuelzene ab. Die Henker begannen den fünf Unglücklichen die Zunge abzuschneiden. Dann luden diese menschlichen Bestien die armen Verstümmelten ein, nun ihre republikanischen Reden zu halten. Hierauf brachten sie, absichtlich an den empfindlichsten Teilen des Körpers, den Opfern kleine Wunden bei und trennten darnach mit Beilhieben ihnen die Gliedmaßen ab. Darauf zogen sie die Verstümmelten an Seilen in die Höhe, schnitten plötzlich die Stricke durch und ließen die zuckenden Körper auf die Erde stürzen. Endlich übergossen sie sie mit Petroleum und zündeten sie an. Als ihre Opfer schon nahe dem Tode waren, löschten sie das Feuer aus und hieben den Bejammernsverdien den Kopf ab. Der Kopf und das Herz des Generals und ehemaligen Präsidenten Eloy Alfaro wurden auf eine Pike gespießt und durch die ganze Stadt herumgetragen. Die Regierung ließ diese Greuelataten gewähren, welche noch heute sich der größten Straflosigkeit erfreuen. (!)“

Das spanische Blatt fährt dann fort mit der Aufforderung: „Alle Völker müssen gegen diese Greuelataten protestieren.“ „La pensée“ bemerkt dazu sehr richtig: „Es ist ein furchtbare Bild, das wir heute vorführen müssen. Die Klerikalen haben sich seit der Abschaffung der Inquisition nicht geändert und wo sie es nur vermögen, zeigen sie ihre bestialischen Triebe und erweisen sich als würdige Söhne des Dominikus und des Troquemada.“

Das internationale Büro des freien Gedankens erläßt dazu folgenden Aufruf:

Gesinnungsgenossen!

Es seien hiermit die freien Geister aller Länder und besonders die Mitglieder der Freidenkerorganisationen der einzelnen Staaten auf die entsetzlichen Morde in der Republik Aequator aufmerksam gemacht, die auf Anstiften der römischen Kirche und der Jesuiten erfolgt und deren Opfer zahlreiche Mitglieder der kürzlich durch die Reaktion besiegen liberalen Partei sind. Diese Greuel zeigen, daß sich die Klerikalen seit den Tagen der Inquisition nicht geändert haben und sich heute genau noch so den furchtbaren Frevelataten fähig zeigten.

Das Büro bittet die einzelnen Freidenkerbünde, mit allen Mitteln die Öffentlichkeit auf diese Vorkommnisse aufmerksam zu machen, damit in der energischsten Weise überall diese an der Ehre der Menschheit begangenen Attentate gebrandmarkt werden.

Für das Büro:

Hector Denis, Präsident, Leon Fournemont, Vizepräsident, Eugen Hins, Generalsekretär,
Jean Dons, Hauptkassier.

Japan. Ein wahres Wort. Unser vieljähriger Abonent und Gesinnungsfreund Dr. H. Sch.... in Aboshiz-Japan schreibt uns in einem Privatbrief, daß wir für wertvoll erachten einem weiteren Kreise bekannt zu geben, u. a. folgendes: „— Ich ärgere mich stets über die Dummheit und Vorurtheit meiner Landsleute, von denen so viele religiösen Quacksalbern zum Opfer fallen und von ihnen übers Ohr gehauen werden ihr Leben lang. Man spottet so gern über die Religionen und den Überglauhen im fernen Osten, aber es ist meine tiefe Überzeugung — seit ich hier lebe, hab ich jeden Tag Gelegenheit dies bestätigt zu sehen — daß die japanische Gesittungsstufe weit über der abendländischen steht, trotz Sonnen- und Monddienst, trotz Shintoismus und Buddismus und trotz der Ablehnung des Christentums von Seiten des Volkes.

Es ist kraft, wie groß die Unkenntnis und die Irrtümer sind, die man von diesen Völkern hier in Europa hat. Wenn meine Mühe nicht ganz umsonst sein sollte, so würde ich gerne von Zeit zu Zeit im „Freidenker“ etwas über die Religionen und die diesbezüglichen Verhältnisse hier wissen lassen“. Dies ist das Urteil eines Schweizers mit großer Lebens- und Forschererfahrung.

Der Vatikan in Nöten.

Das hat sich Pius X. sicherlich nicht träumen lassen, daß sein Privilegium fobi, das er mit einem herzhaften Motu proprio aus der Taufe geholt, in seinem geliebten Italien dazu dienen sollte, einem internationalen Glücksritter von gewissem Ruf den Weg ins Zuchthaus zu versperren, schreibt der Js.-Korrespondent des „Freien Wort“ in dem zweiten Märhzen. Es handelt sich um die Aburteilung des falschen Abate, dessen galante Abenteuer und groteske Beträgereien eine wahre Blütenlese von „Körpernischen“ darstellen. Gindri, so heißt der vielversprechende junge Mann, hat als falscher Neffe des Kardinal-Fürsten Granito di Belmonte, als Graf und Marquis Soundso — er wechselte in jeder Stadt seinen Titel — mit den Bischöfen von Tours, Brüssel, Paris und London getaftet, in den vatikanischen

schen Gärten mit Pius X. zusammen dem Photographen ein freundliches Gesicht gemacht, hat als Abate und päpstlicher Delegat in Mönchs- und Nonnenklöstern Orgien gefeiert, hat jahrelang Messe gelesen, Beichte gehört, gepredigt, Kommunion und Ablaß erteilt. Nun sieht der falsche Monsignore seiner Bestrafung entgegen. Die kleinen Delikte sind leicht nachgewiesen. Aber für die großen fehlen die Zeugen: nämlich zahlreiche Bischöfe und andere Prälaten, sowie die Priore, Mönche und Nonnen. Sie haben wohl in der Mehrheit den Behörden mitgeteilt, daß und wie sie von dem Abenteurer gebräuchlich worden waren, aber als der Angeklagte selber das Wort nahm und seine Erfahrungen in den Bischöfsspalästen, in Pfarrhäusern, Klöstern und Abteien zum besten gab, da begann das große Schweigen auf der ganzen Linie. Die Kronzeugen, die zu Hause waren gesagt, wollen nicht vor Gericht erscheinen, um dort das B zu sagen. Und auf dieses kommt es in dem Prozeß gegen den gefährlichen Mitwisser ihrer Geschäftspraktiken an. Zugegeben, die Bischöfe von London-Westminster, von Paris und Brüssel haben wenig oder gar nichts zu verbergen. Aber all die übrigen Zeugen haben gute Gründe, manches für sich zu behalten, was das Licht der Öffentlichkeit scheut. Die römischen und Mailänder Gerichte, vor denen Gindri sich zu verantworten hat, haben es schwer, das Belastungsmaterial zusammen zu kriegen. Der Verbrecher selber, der in seiner Untersuchungshaft Mühe findet, seine „Memoiren“ (!!!) von der Zeit ab zu beschreiben, da er in Priesterkleidung von seinem Regiment desertiert war, besitzt den Humor und die Kühnheit, einiges Licht in seine Beziehungen mit der römischen Klerisei zu bringen. Er meint, der Bischof von Tours (der ihm seine Eigenchaft als Priester attestiert hatte) und viele andere Prälaten schwiegen nur deshalb, weil sie ihm Bestechungsgelder zu vielen Tausenden mit nach Rom gegeben hatten, damit er ihnen hier im Vatikan „gefährlich“ wäre!!! Die geprellten Klosterpriore und Abtissinnen haben erst recht Ursache, stumm wie das Grab zu bleiben. Es sind betrogene Betrüger! Gab ihnen der falsche Monsignore einen Scheck über 10,000 Fr. für die bevorstehende Aufnahme einer Gräfin oder Prinzessin ins Kloster, so wußten sie im Einverständnis mit dem Aussteller des Schecks, daß 5000 Fr. in ihre eigenen Taschen fliegen sollten und die übrigen in die Klosterkasse! Erst beim Einlösen des Schecks erfuhrn sie, daß aus dem Geschäft nichts wurde. Der Gauner war hinter allen Bergen und in seinen Taschen die 5000 Fr., die ihm die betrügerischen Klosterleute im Hinblick auf das schöne Geschäft ausgezahlt hatten.

Was der Galgenwogel, vordem ein gewöhnlicher Vatikani, seinen gläubigen Zuhörern wohl alles von der Kanzel herab gepredigt haben mag?! Wie er im Beichtstuhl ihre Sünden gehört, die Kinder getauft, die Kommunion gereicht hat, das und noch manches andere bilden besondere Kapitel in dem lustreichen Dasein eines der größten Scharlatans des Jahrhunderts. In Marseille begann er sein priesterliches Wirken in einem — Freudenhaus, das eine eigene Kapelle besitzt!!! Das könnte manchem sonderbar erscheinen. Man wird sich aber erinnern, daß Jahrhunderte hindurch die Päpste die rentabelsten Bordells in Rom besaßen und immer nur an den Meistbietenden weiterverpachteten. Und in Neapel halten die Bordellwirte

nach wie vor darauf, daß in einzelnen Freudenstäbchen geweihte Kerzen und Weihwasser die Feier des Ortes erhöhen, und daß Priester nach altem Brauch die angenehme Häuslichkeit segnen. Du lieber Himmel! Es stehen so viele andere Galgenvögel auf der Kanzel. Und daß Freudenhäuser mehr abwerfen als Obdachlosenställe, weiß niemand besser als der Batiwan . . . Non olet.

„Was ist Religion?“

(Eingef.) In Nr. 3, 1912 (Märznummer) des „Freidenker“ sagt der Einsender des Artikels: „Was ist Religion?“, Feuerbach versteht offenbar unter Religion nur die Beziehungen der Menschen zu übermenschlichen Wesen und die Auseinandersetzungen über die Unsterblichkeit der sogenannten Seelen.

Ich möchte dem Einsender hierüber nur äußern, daß er wahrscheinlich den subjektiven Religionsbegriff Feuerbachs zu wenig kennt, denn für Feuerbach sind Religion und Religion eben zwei Begriffe. Es ist richtig, daß der objektive Religionsbegriff Feuerbachs, wie der Schreiber des angeführten Artikels meint, „eng“, im Sinne, wie derselbe angeführt hat, ist, und Feuerbach hat auch die Religion in diesem Sinne einer scharfen anthropologischen, psychologischen und philosophischen Kritik unterzogen; Feuerbachs subjektiver Religionsbegriff ist aber im Allgemeinen analog dem subjektiven Religionsbegriff Schillers. Auch Feuerbach sagt in seinen religions-philosophischen Werken, daß wahre Religion Ethik: die füttliche oder ethische Forderung über das Verhalten des Menschen zu seinen Mitmenschen und zu aller Kreatur sei; er kost ferner in seinen subjektiven religiösen Begriff: Die Verehrung des Wahren und Schönen und die Übung des Guten.

J. Keller, Zürich.

Freidenker im — Wallis.

Durch einen kürzlich von dem Bundesgericht in Lausanne verhandelten Refurs ist bekannt geworden, daß wir im dunklen Kanton Wallis eine tapfere, energische Freidenkergemeinde, Gesinnungsfreunde besitzen. Der Bundesgerichtsberichterstatter des „Bund“ berichtet über diese Wacfern unter dem Titel „Religiöse Toleranz und Freidenkerum im Wallis“ was folgt:

Wohl der Großzahl unserer Leser dürfte es unbekannt sein, daß hoch oben in den einsamen Dörfern der Walliser Täler sich Leute finden, die politisch und religiös ihre eigenen Wege gehen und nicht anders als atheistische Radikale, wenn nicht als Sozialisten bezeichnet werden müssen; sie machen auch aus ihrem Freidenkerum gar kein Hehl und des öftern findet man über der Tür ihres braunen Holzhäuschens die Worte eingearbeitet: Ni Dieu, ni maître! Als nun im Frühjahr 1907 in Sembrancher ein Mann, der an Brüngentrebs litt, seinem furchterlichen Leiden durch Selbstmord ein Ende mache, verweigerte der dorrtige katholische Geistliche dem Verstorbenen das übliche öffentliche Begräbnis. Auf Anregung und Betreiben von Großrat Arlettaz in Sembrancher beschlossen aber die dortigen Freidenker, den von seinen Religionsgenossen geächteten Selbstmörder öffentlich zu beerdigen, und in langem Zuge, der durch die Musikkgesellschaft in Bagnes eröffnet wurde, erwiesen sie ihm die letzte Ehre und das Geleite zu seiner Ruhestätte. Großrat Arlettaz selber, der, wie es scheint, schon mehrmals kleinere Schlaganfälle erlitten hatte, konnte seines Leidens wegen an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen.

Den ganzen Vorgang mache nun Redakteur Haegler vom „Nouvelliste valaisan“ in einem Leitartikel vom 2. Mai 1907 unter dem Titel „Heliodorus und der Selbstmord“ zum Gegenstand

einer heftigen Kritik. Nachdem er vorerst vom Standpunkt der katholischen Kirche aus die Handlungsweise des Krebskranken als sündhaft dargestellt hatte, kam er auf das von den Freidenkern veranstaltete öffentliche Leichenbegängnis zu sprechen und fuhr dann fort:

„Und was nun den verabscheungswürdigen, radikalen und atheistischen Politiker anbelangt, den Sembrancher mehr fürchtet als liebt, und der sich dieses Kadavers wie eines Wahrzeichens bediente, um sich gegen Gott aufzulehnen, so haben wir für ihn nur ein Lächeln des Mitleids. Wir haben in ihm einen Mann vor uns, der selber von einer Krankheit, vermutlich dem Schlagfluss, verfolgt wird, der nie sicher ist, ob er sich wieder vom Tische erheben kann, und dieses Subjekt sagt zu andern: Wohlan, wenn der Pfarrer nicht beerdigen will, um so besser, tun wir es. Es gibt keinen Herrgott, das Freidenkerum triumphiert. „Wir harren nur auf seinen nächsten Schlaganfall und wenn dann seine stumpfsinnigen Freunde genötigt sein werden, mit Hilfe eines Löffelchens ihm die aus dem Mund herausabhängende Zunge wieder in die Mundhöhle zurückzuschieben, wollen wir sehen, ob er noch die Kraft hat, die anarchistische Blechmusik von Bagnes herbeizurufen und die Gotteslästerungen vom vergangenen Dienstag nochmals herzutrommeln.“

Wenige Wochen nach dem Erscheinen dieses Artikels starb Großrat Arlettaz. Von seinen Angehörigen wurde aber der Redakteur des „Nouvelliste valaisan“ wegen Beleidigung und Verleumdung durch die Presse strafrechtlich verfolgt. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde der beklagte Redakteur vom Bezirksgericht St. Maurice zu einer Buße von 50 Fr. und 300 Fr. Zivilentschädigung an die Kläger verurteilt. Das Obergericht hob aber das auf Verleumdung gehende Strafurteil auf, da nach seiner Auffassung dieses Delikt nicht vorliegt, und wies die Akten — da es sich höchstens um üble Nachrede (injury) handeln könne — zur Beurteilung an den hiesigen zuständigen Polizeirichter. Gegen dieses Urteil reichte die Familie staatsrechtliche Beschwerde ein, indem sie behauptete, das Obergericht habe in willkürlicher Weise den Tatbestand der Verleumdung verneint und es müsse das obergerichtliche Urteil daher kassiert werden.

Das Bundesgericht hat den Refurs einstimmig als unbegründet abgewiesen. Richtig ist, daß der intrikante Artikel in einem groben und rohen Ton verfaßt ist. Objektiv wird aber dem Angegriffenen nur vorgeworfen, er sei ein Freidenker, er habe den Selbstmord durch schickliche Beerdigung des Selbstmörders gepräsentiert, er sei mehr gefürchtet als beliebt u. dgl. Das sind aber alles keine Tatbestände, die rein an sich betrachtet die Ehre eines Mannes verleihen oder ihn in der Achtung seiner Mitmenschen herabsetzen. Denn es geht auf dem Boden der durch die Bundesverfassung garantierten Pressefreiheit, die in ihrem Inhalt und Umfang somit für die ganze Schweiz die gleiche sein muß, nicht an, auf den Ort der Herausgabe, auf den spezifischen Leserkreis eines Blattes im Hinblick auf dessen politische und religiöse Überzeugungen u. dgl. m. abzustellen. Es mag ja sein, daß in katholischen Landesteilen an bestimmten Vorhalten mehr Anstoß genommen wird, als anderswo. Das entbindet aber den Richter, der solche

Artikel auch auf dem Boden der Bundesverfassung zu prüfen hat, nicht der Pflicht, das betreffende Prescherzeugnis objektiv zu prüfen und an die Beurteilung seines Charakters nicht den Maßstab kleiner regionaler Verhältnisse anzulegen. Eine andere Praxis müßte gerade in einem paritätischen Lande zu absolut unhaltbaren Zuständen führen. Sie wäre der Anfang zu ungleicher Auslegung der Verfassung gegenüber den Bürgern verschiedener Kantone“.

Wir freuen uns des bundesgerichtlichen Entscheides sagt der Berichterstatter. Er dokumentiert nenerdings, daß das Bundesgericht die Pressefreiheit in einem weitherzigen Sinn interpretieren will und diese Auffassung auch da befunden, wo wegen der rüden Form eine sonst erlaubte Kritik keinen Anspruch auf den Schutz preßrechtlicher Freiheiten und Garantien machen darf.

Wir Freidenker freuen uns ob der so bekannt gewordenen Tatsache, daß wir Gesinnungsfreunde selbst im Wallis haben. Sie haben sich in ihrem Rechtsanspruch offenbar geirrt, aber ihr Vorgehen gegen den Grobian und von „Gott“ mit einer so schmützigen Feder begnadeten Pfaffenknecht von Zeitungsschreiber hat doch das Gute gehabt, zu zeigen, daß auch im Wallis gekämpft wird, um Kultur gekämpft werden muß.

Den Freunden im Wallis ein Glückauf! — Gruß.

Schweiz.

Zürich. Prof. Dr. Foerster hat nach 13-jähriger Wirkung an der hiesigen Universität auf Schluß des Semesters seinen Rücktritt erklärt. Die Gründe hiesfür sollen in der Maßregelung und Kränkung, welche ihm die Mehrheit des Erziehungsrates entgegen dem Vorschlag der Fakultät und der Hochschulkommission durch ihren Beschluß vom 30. August v. J. angehant hat, (Absehung der Erweiterung der Lehrerlaubnis auf das Gebiet der gesamten Pädagogik), zu suchen sein. Damit scheidet ein moderner Kämpfer veralteter Ideen und eifrigerVerteidiger der gegenwärtigen „göttlichen“ Gesellschaftsordnung vom Kampfplatz.

Bern. X In der letzten Nummer des „Freidenker“ berichteten wir, daß ein sogenannter „christlicher Studentenverein“ alle Sonntage im Universitätsgebäude Religion spiele, wozu ihm von der Unterrichtsdirektion „bereitwillig“ ein geeignetes Lokal zur Verfügung gestellt worden sei. Die Direktion des Unterrichtswesens beeilte sich zu erklären, daß von „Bereitwilligkeit“, für alle Sonntage ein Lokal zur Verfügung zu stellen, keine Rede sei. Es sei ein solches nur ausnahmsweise bewilligt worden. Hier war wohl auch der fromme Wunsch der Vater des Gedankens!

Schwyz. Es war einmal! Im Jahre 1910 kam dem Bundesrat ein Fall zur Kenntnis, daß das Pfarramt Einsiedeln eine kirchliche Trauungshandlung vorgenommen hatte, ohne daß die Verlobten vorher bürgerlich getraut worden wären. Im Hinblick auf die mehrfachen Übertretungen des Zivilstandsgesetzes, deren sich einzelne Pfarrer der Stiftskirche in Einsiedeln hatten zuschulden kommen lassen, lehnte der Bundesrat den Antrag der Regierung des Kantons Schwyz, sich auch diesmal noch mit einem Verweis zu begnügen, ab und verlangte die Überweisung des Pfarrers an das Strafgericht, das ihn in eine Buße von 100 Fr. verfällt.